Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Münchenstift GmbH
Kirchseeoner Str.3

81669 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			29.06.2022

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Münchenstift GmbH
Kirchseeoner Str.3
81669 München
www.muenchenstift.de

Geprüfte Einrichtung: Hans-Sieber-Haus
Manzostr. 105
80997 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 21.06.2022 eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Arzneimittel
Soziale Betreuung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen
Vollstationäre Pflege
Beschützender Wohnbereich

Therapieangebote
Physiotherapie
Ergotherapie

Platzzahl gesamt:	270
Vollstationäre Plätze:	270
davon beschützende Plätze:	23
Einzelzimmerquote:	70%
Belegte Plätze:	270
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	54,54 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 29

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Anlass der unangemeldeten Prüfung war eine Beschwerde, welche die Qualitätsbereiche Pflege und Dokumentation, Hygiene, Behandlungspflege und Personal betraf. Die Beschwerde hat sich in keinem der genannten Qualitätsbereiche bestätigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden, bis auf den beschützenden Wohnbereich, alle Wohnbereiche durch die Mitarbeiterinnen der FQA überprüft. Die Bewohner*innen wurden anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren ausgewählt und soweit möglich befragt. Punktuell wurde Einsicht in die Pflegedokumentation genommen und mit den bei Gesprächen mit Pflegebedürftigen sowie Pflegekräften gewonnenen Erkenntnissen abgeglichen und hinterfragt.

Im Gespräch mit den Mitarbeitenden vor Ort wurde deutlich, dass diese über die persönlichen Belange der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sehr gut informiert waren. Sie konnten individuelle Verhaltensweisen, Vorlieben und Abneigungen der Bewohner*innen beschreiben und einordnen. In der Einrichtung war eine angenehme, harmonische Atmosphäre zu spüren. Dieser Eindruck wurde von den auskunftsfähigen Bewohner*innen bestätigt. Die Pflegekräfte waren offen gegenüber den Interessen und Bedürfnissen der Bewohner*innen und zeigten

großes Engagement, deren Interessen und Bedürfnisse im Alltag zu integrieren. Im Verlauf der Prüfung wurde ein sehr zugewandter und empathischer Umgang der Mitarbeiter*innen mit den zu Betreuenden beobachtet.

Alle angetroffenen Bewohner*innen machten einen zufriedenen und gut gepflegten Eindruck. Dieser spiegelte sich sowohl in den Aussagen der befragten Bewohner*innen als auch in der bewohnerbezogenen Pflegedokumentation wider. Die besuchten Zimmer waren sauber und ordentlich und je nach Wunsch, mit persönlichen Gegenständen eingerichtet.

Im Bereich der medizinischen Behandlungspflege konnte eine nachvollziehbare Kommunikation mit den behandelnden Ärzten der Bewohner*innen dargelegt werden. Bei Bewohner*innen mit behandlungspflegerischem Bedarf waren entsprechende ärztliche Anordnungen vorhanden. Diese wurden entsprechend dem allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse umgesetzt. Wunddokumentationen waren aussagekräftig und korrekt geführt.

Im Bereich des Risikomanagements waren die Risiken pflegefachlich korrekt ausgearbeitet. Bei Bedarf wurden Bewegungspläne sowie Einfuhr- und Ernährungspläne geführt und evaluiert.

Die Indikation von Blasenverweilkathetern wurde konstruktiv erörtert.

Die überprüften Medikamentenschränke waren ohne Beanstandungen. Die Medikamente wurden bewohnerbezogen aufbewahrt. Liquide Arzneimittel waren mit einem Anbruchsdatum versehen. Der Bestand der betäubungsmittelpflichtigen Medikamente stimmte mit den jeweiligen Aufzeichnungen überein.

Im Rahmen der Prüfung war es möglich, von außen ein Beschäftigungs- und Bewegungsangebot (Luftballonrunde) zu beobachten. Die anwesenden Bewohner*innen wurden aktiv und passiv miteinbezogen und hatten sichtlich Freude an dem Angebot.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohner*innen aushändigen lassen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften deutlich.

Die Besetzung der einzelnen Schichten war in allen Wohnbereichen ohne Beanstandungen.

II. 2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg)

Die FQA konnte eine gleichbleibend gute Ergebnisqualität wie in den vorangegangenen Prüfungen feststellen. Die Anforderungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes wurden erfüllt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit, uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüf-

berichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, der MDK sowie die Einrichtungsleitung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.